

Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Nr. 13 vom Montag, 2. Juli 2018

Herausgegeben vom Landratsamt Weilheim-Schongau, Pressestelle · Püttrichstr. 8 · 82362 Weilheim i. OB Tel. 0881/681-1399 · h.rehbehn@lra-wm.bayern.de · www.weilheim-schongau.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 1. und 15. jeden Monats.

Verantwortlich: Landrätin Andrea Jochner-Weiß

INHALTSVERZEICHNIS

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2018**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Steingaden (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2018**
- **Bekanntmachung der Sparkasse Oberland**
- **Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr**
- **Sozialpreis des Landkreises Weilheim-Schongau; Einreichung von Vorschlägen**
- **Wasserrecht; Interkommunaler Hochwasserschutz „Angerbach“ der Stadt Weilheim i. OB und der Gemeinde Eberfing; Abschnitt 1 – Eberfing**
- **Wasserrecht; Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Baugebiet „Franz-Marc-Weg“ in den Schwadergraben in der Stadt Penzberg**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art .9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Huglfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 566.900 Euro und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 91.500 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 174.960 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 216 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 810,- Euro festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 43.200 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 216 Verbandsschüler festgesetzt.

6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 200,- Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Huglfing, den 14.06.2018

Schulverband Huglfing
Kamhuber, Grundschulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Steingaden (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG- , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Steingaden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 810.620,00 EUR und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 622.200,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **262.150,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 138 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.899,637681 Euro** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Steingaden während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Steingaden, den 21.06.2018
Schulverband Steingaden

Xaver Wörle
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Sparkasse Oberland Kraffloserklärung

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit die von ihr ausgestellte

Sparurkunde Nr. 4151465772

nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist, gemäß Art. 39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau, 19. Juni 2018

Sparkasse Oberland

Bundesleistungsgesetz;
Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2018 folgende Übungen durch:

Markt Peiting, Stadt Schongau, VG Altenstadt, VG Bernbeuren

13.07.2018 (ca. 07:30 Uhr) – 15.07.2018 (ca. 19:30 Uhr)

Einzelkämpfervorbereitung - Durchschlageübung

Gde Bernried, Gde Hohenpeißenberg,
Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach

16.07.2018 (ca. 08:00 Uhr) – 18.07.2018 (ca. 15:00 Uhr)
Übungsunterbrechung: Täglich von 16:30 Uhr – 07:30 Uhr

Erkunden und Beziehen von Aubauplätzen

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 25.06.2018

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Sozialpreis des Landkreises Weilheim-Schongau; Einreichung von Vorschlägen

Vom Landkreis Weilheim-Schongau wird in diesem Jahr wieder ein **Sozialpreis** vergeben, der mit **€ 3.000** dotiert ist.

Ausgezeichnet werden sollen besondere Leistungen oder Verdienste innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau für ein beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich.

Vorschläge bitten wir bis **spätestens 31. Juli 2018** schriftlich beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Vorzimmer der Landrätin, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim i. OB einzureichen.

Vorschlagsberechtigt ist jedermann. Vorgeschlagen werden können Leistungen und Verdienste von natürlichen und juristischen Personen, Personengruppen, Institutionen oder Arbeitsgemeinschaften.

Weilheim i. OB, 26.06.2018
Landratsamt Weilheim-Schongau

gez.
Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Wasserrecht;
Interkommunaler Hochwasserschutz „Angerbach“ der Stadt Weilheim i.OB und der Gemeinde Eberfing
Abschnitt 1 – Eberfing
Erörterungstermin

Bekanntmachung

Von der Stadt Weilheim i.OB und der Gemeinde Eberfing wurden beim Landratsamt Weilheim-Schongau die Planfeststellung und ggf. weitere in diesem Zusammenhang erforderliche wasserrechtliche Gestattungen für das Interkommunale Hochwasserschutzprojekt am Angerbach beantragt. Die eingereichten und in das Verfahren gebrachten Unterlagen betreffen **Abschnitt 1 – Eberfing**.

Im Zuge des förmlichen Verfahrens zu Abschnitt 1 - Eberfing wurden fachliche Stellungnahmen/Gutachten eingeholt; daneben wurden auch Einwendungen und Bedenken von Beteiligten vorgebracht. Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen zu dem Plan sind gemäß den Vorgaben des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Dieser Erörterungstermin findet am

Montag, 23. Juli 2018 ab 9:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Weilheim
(großer Sitzungssaal – 3. Stock)
Admiral-Hipper-Straße 20, 82362 Weilheim i.OB

statt.
Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am Dienstag, 24. Juli 2018 ab 9:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Amtsgebäude II, 3. Stock), Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des ersten Erörterungstages bekannt gegeben.

Gegenstand der Erörterung sind neben den fachlichen Stellungnahmen sowohl die während der Auslegungs- und Einwendungsfrist im aktuellen Verfahren vorgebrachten Einwendungen als auch die Einwendungen, die bereits im Zuge des Ende 2015/Anfang 2016 durchgeführten, jedoch nicht abgeschlossenen Verfahrens vorgebracht wurden.

Zu Beginn des Termins sollen zunächst die betroffenen Kommunen, Behörden, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen ihre Stellungnahmen vorbringen. Anschließend erhalten die Privatpersonen (Einwender und Betroffene) Gelegenheit, ihre Einwendungen und Stellungnahmen vorzubringen.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

An dem Termin können neben dem/den Träger(n) des Vorhabens die Einwender, die sonstigen von dem

Vorhaben Betroffenen, Behörden, Versorgungs- und Leitungsträger sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese spätestens beim Erörterungstermin zu den Akten des Landratsamtes Weilheim-Schongau zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist. Durch die Teilnahme entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich gemäß Art. 27a des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes im Internet veröffentlicht – unter: http://www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Stichworte_A_Z/_Sg_41.1.2/Aktuelles_Bekanntmachungen_Wasserrecht.asp eingesehen werden.

Schongau, 25.06.2018
Landratsamt Weilheim-Schongau

L. Messerschmid

Wasserrecht; Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Baugebiet „Franz-Marc-Weg“ in den Schwadergraben in der Stadt Penzberg

Antrag der Gumberger BAU projekt GmbH, Philippsstr. 2 in 82377 Penzberg namens und im Auftrag des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg auf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet „Franz-Marc-Weg“ in den Schwadergraben
Erörterungstermin

Bekanntmachung

Von Seiten der Gumberger BAU projekt GmbH wurde namens und im Auftrag des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg Antrag auf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet „Franz-Marc-Weg“ gestellt; das Niederschlagswasser soll in den Schwadergraben eingeleitet werden.

Im Bereich des Planungsgebiets besteht der Untergrund aus Böden mit geringer Wasserdurchlässigkeit, daher ist eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht möglich. Bei Starkregenereignissen ist bisher ein Großteil des anfallenden Regenwassers dem Schwadergraben zugeflossen. Da durch die geplante Flächenversiegelung höhere Abflüsse als bisher zu erwarten sind, wird die Niederschlagswasserableitung so ausgelegt, dass eine zusätzliche Belastung des Schwadergrabens, insbesondere im Hochwasserfall, ausgeschlossen wird. Dazu muss das Niederschlagswasser aus dem Plangebiet gedrosselt an den Schwadergraben abgegeben werden. Zu diesem Zweck ist auch auf Fl.Nr. 2004, Gemarkung Penzberg, die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens geplant. Im Zuge des förmlichen Verfahrens wurden fachliche Stellungnahmen/Gutachten eingeholt; daneben wurden auch Einwendungen/Bedenken von Beteiligten vorgebracht. Nach den Vorgaben des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist deshalb ein Erörterungstermin durchzuführen.

Dieser Termin findet am
Mittwoch, den 18.07.2018
ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal 2. OG
Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg

statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jeder Person, die sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten/einen Bevollmächtigten ist möglich; diese ist ggf. durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landratsamtes Weilheim-Schongau zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer beteiligten Person an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch die Teilnahme entstehende Aufwendungen, auch solche für eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung des Erörterungstermins kann auch im Internet unter: http://www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Stichworte_A-Z/_Sg_41.1.2/Aktuelles_Bekanntmachungen_Wasserrecht.asp eingesehen werden.

Schongau, den 25.06.2018

Landratsamt Weilheim-Schongau

gez.
Daniela Gründahl